



Zivile Verteidigung – Grundlagen für Verwaltung und öffentlichen Gesundheitsdienst

Dr.med. Silke Sell,
Leiterin Gesundheitsamt Stadt Oldenburg

Grundlagen für Verwaltung und öffentlichen Gesundheitsdienst

Zeitenwende: brachte veränderte Sicherheitslage, hybride Bedrohungen, wirtschaftliche Veränderungen

Auftrag: Handlungsfähigkeit von Verwaltung und öffentlichem Gesundheitsdienst sichern

Gesamtverteidigung: militärische und zivile Verteidigung als gleichrangige Bereiche

Zivile Verteidigung/ **Resilienz** beginnt in Verwaltung und Gesundheitswesen vor Ort

Hybride Bedrohungen

Abkehr vom rein konventionellen Kriegsbild (Panzer, Frontlinien)
Hybride Bedrohungen: dauerhaft, schwer zuzuordnen, unterhalb der Kriegsschwelle

Ziel: Lähmung staatlicher und kommunaler Handlungsfähigkeit

Desinformation : Wahlbeeinflussung, Deepfakes

Cyber-Angriffe: Ransomware auf Krankenhäuser /
Verwaltungen

Spionage 2.0: Drohnen, Social Engineering

Sabotage: Angriff auf Stromversorgung,
Wasserwerke, Kliniken

Was ist der OPLAN DEU ?

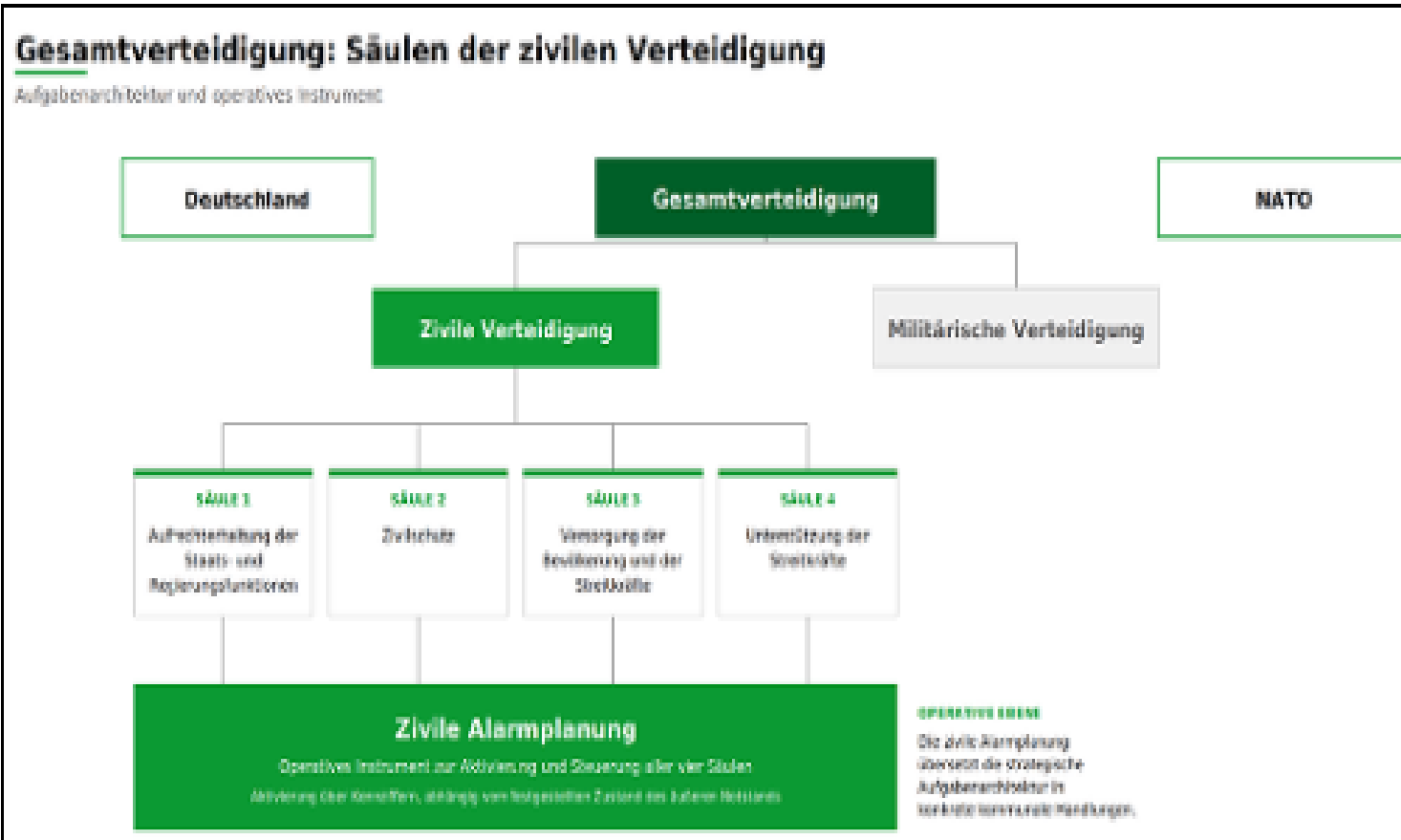
Der **Operationsplan Deutschland (OPLAN DEU)** ist der militärische Teil der deutschen Gesamtverteidigungsplanung. Er legt fest, wie im Krisen- oder Verteidigungsfall militärische Maßnahmen mit notwendigen zivilen Unterstützungsleistungen – etwa **Verkehr, Logistik, Schutz und Zusammenarbeit mit Behörden** – koordiniert werden.

Für **kommunale Verwaltungen** ist der OPLAN vor allem deshalb relevant, weil sie im Ernstfall wichtige Aufgaben vor Ort übernehmen bzw. unterstützen können, etwa bei **Verkehrslenkung, Katastrophenschutz, Infrastruktur, Unterbringung oder der Zusammenarbeit mit Polizei und Bundeswehr.**

Die konkrete Einbindung erfolgt allerdings überwiegend über die Länder;



Begriffe und vier Säulen



In allen vier Säulen sind Auftrag der Kommune und der öffentliche Gesundheitsdienst mit ist Teil dessen!

Quelle: KGSt Publikation 12/2026

Verantwortlichkeiten – Kommunen und öffentlicher Gesundheitsdienst

Zentrale Rechtsgrundlagen:

- Grundgesetz: Art. 73, 80a, 85, 87b, 115a
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG)
- Sicherstellungsgesetze (z. B. WasSG, WiSiG, VerkLG, VerkSiG)

Fünf Zustände des äußeren Notstands:

Verteidigungsfall

Spannungsfall

Zustimmungsfall

Bündnisfall

außenpolitisch-militärische Krise

Für Kommunen wichtig:

Mit jedem Zustand greift die Bundesauftragsverwaltung

Weisungen des Bundes sind über die Länder unmittelbar umzusetzen

Zivile Alarmplanung wird aktiviert

GeSiG bis 2027

NGÖGD neu Ende
2026

Quelle: KGSt Publikation 12/2026
Bundeswehr
MS

Verantwortlichkeiten – Kommunen und öffentlicher Gesundheitsdienst

- Querschnittsaufgaben aller kommunalen Ebenen:
 - Einrichtung alarmkalenderführender Stelle (zivile Alarmplanung)
 - Bestellung einer Geheimschutzbeauftragten / eines Geheimschutzbeauftragten
 - Priorisierung der Verwaltungsprozesse (Kernaufgaben definieren)
- Spezifische Aufgaben:
 - Kreise/kreisfreie Städte: Katastrophenschutz, Helferausbildung, Bundesausstattung, Wasser-/Ernährungssicherstellung
 - Gemeinden: Selbstschutz der Bevölkerung, Brandschutz, Schutzräume, lokale Infrastruktur
- Rolle des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OGD):
 - Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Verteidigungsfall (laut ziv. Alarmplanung)
 - Planung von Notfallversorgung, Evakuierung und Aufnahme von Patientinnen und Patienten (?)
 - Mitwirkung bei Selbstschutzkommunikation (vulnerable Gruppen, Medikamente, Hygiene)

Selbstschutz und Selbsthilfefähigkeit – gesetzliche Aufgabe

- Selbstschutz nach § 5 Abs. 1 ZSKG = Pflichtaufgabe, kein „Nice-to-have“
- Ziele:
 - Haushalte überbrücken erste Stunden/Tage einer Krise
 - Entlastung von Einsatzkräften und Gesundheitsstrukturen
 - Stärkung gesellschaftlicher Resilienz
- Instrumente:
 - Nutzung von Materialien des BBK (Ratgeber, Checklisten, Kampagnen)
 - Zielgruppenspezifische Bildung (Kitas, Schulen, VHS, Senioreneinrichtungen)
 - Netzwerkarbeit und Quartiersansätze
- Beitrag von Verwaltung und OGD:
 - Sensibilisierung zu Vorsorge (Medikamente, Hygiene, Trinkwasser)
 - Beratung von Betrieben mit KRITIS-Bezug (Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Labore)

Was ist jetzt zu tun? – Stufenmodell für Kommunen und Gesundheitsdienst

- Sieben Schritte für den Einstieg:
 1. Zivile Verteidigung zur Chefsache machen
 1. Alarmkalenderbeauftragte:n bestellen **ZAP**
 2. Geheimschutzbeauftragte:n bestellen, **Zugang zu Verschlusssachen** sicherstellen
 3. Verwaltungs- und Gesundheitsprozesse priorisieren **BCM**
 4. Krisenmanagementprozesse und -strukturen prüfen und mit Alarmplanung verzahnen
 5. Kognitive Widerstandsfähigkeit der Mitarbeitenden stärken (**E-Learning, Kurzimpulse**)
 6. **Selbstschutz und Netzwerke vor Ort stärken – mit lokalen Gesundheitsakteure**

Ratgeber und Checklisten

https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Buergerinformationen/Ratgeber/BBK-Vorsorgen-fuer-Krisen-und-Katastrophen.pdf?__blob=publicationFile&v=44

Weitere Literatur

https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/BAEK/Politik/Programme-Positionen/BAEK-Strategiepapier_Resilienz_des_Gesundheitswesens_08.2026.pdf

Kontakt

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich
gerne an das Amt 53

Stadt Oldenburg
Amt 53

gesundheitsamt@stadt-oldenburg.de